Basel, den 22. Mai 1926 XXVI. Jahrgang / No. 21

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Betriebsrechnungen grösserer Konsumgenossenschaften in verschiedenen Ländern. — Leistungsfähigkeit. — Ein Angriff und eine Abwehr. — Kreiskonferenzen: Frühjahrskonferenz der dem Kreis I angehörenden Walliser Vereine. — Frühjahrskonferenz des Kreises VIII V. S. K. — Volkswirtschaft. — Kantonalverbände: Verband st. gallischer Konsumvereine. — Genossenschaftliche Frauengilden. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Aus anderen Genossenschaften. — Aus unserer Bewegung. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten.

Führende Gedanken

Was am meisten nottut.

II.

Der unserer Bewegung zugrunde liegende bedeutsame Zweck, das wohlverstandene Interesse jedes einzelnen Mitgliedes zu wahren, kann dem Volk nicht ernst genug eingeprägt werden. Das Genossenschaftswesen anerkennt weder Privilegien noch Klassen. Starke religiöse Ursachen haben die Menschen zusammengeführt und mit gleichem Bewusstsein erfüllt. Die Genossenschaftsbewegung kann mit ihrem Ideal demselben menschlichen Bedürfnis dienen. Es gilt, dem Volk die Ueberzeugung beizubringen, dass die Genossenschaftsbewegung die Möglichkeit biete, eine neue und bessere Gesellschaft zu errichten. Unsere Bewegung hat die Macht in sich, die Seelen der Menschen zu ergreifen mit ihrem laut verkündeten Ideal der Pflichterfüllung. Sie bringt es zum Bewusstsein, dass wir ihr selber dienen, wenn wir anderen dienen. Darin besteht das genossenschaftliche Prinzip, das in eminentem Masse ein zugleich praktisches und ideelles Prinzip ist. Das Genossenschaftswesen setzt uns in den Stand, unsere menschlichen Angelegenheiten zu ordnen, damit die Gerechtigkeit vorwaltet und die Welt freundlicher und besser wird.

Es gilt die Erkenntnis zu verbreiten, dass durch die genossenschaftliche Tätigkeit unmittelbar am Aufbau der neuen Gesellschaft gearbeitet wird, ohne dass es nötig wäre, die Realisierung revolutionärer Programme abzuwarten.

Was wir heute wirken, zeitigt auch heute schon sichere Resultate. Doch ist das nicht unser Hauptzweck. Die Hauptaufgabe der Genossenschaftsbewegung besteht darin, das wirtschaftliche und soziale Leben zu organisieren, damit es unsern Kindern und den kommenden Generationen ein besseres Dasein bietet. In den niedrigen Interessenkämpfen der Gegenwart einige Rappen zu gewinnen, kann nicht unsere Kraft absorbieren. Das Ziel unserer Anstrengungen ist ein höheres Leben der Gesamtheit. Wir sind die Erbauer der neuen Gesellschaft. Wir verkündigen das Evangelium der menschlichen Gemeinschaft. Wir zeugen die Taten, welche die Welt erlösen.

Das Volk muss von der Ueberzeugung durchdrungen werden, dass die Genossenschaftsbewegung die höchsten sittlichen Ideale umschliesst. Sie stillt den Hunger nach Selbstbetätigung, nicht nur in körperlichem, sondern auch in geistigem Sinne. In jedem Herzen wohnt die Sehnsucht nach einem besseren, höheren, umfassenderen Leben. Die Genossenschaft kann dieses Bedürfnis stillen. Wir sollten diese Seite unserer Tätigkeit mehr betonen. Keine grosse Bewegung kann die Welt erobern, ohne darauf Gewicht zu legen.

Mit jedem Laib Brot, das wir dem hungrigen Magen bieten, sollte auch der hungrigen Seele Nahrung verabreicht werden. Vor den Augen der harrenden Menge zeige man das leuchtende Genossenschaftsideal der grossen Menschheitserneuerung. Das ist von elementarer Notwendigkeit.

J. C. Warbasse, New-York.

Betriebsrechnungen grösserer Konsumgenossenschaften in verschiedenen Ländern.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen sind ausserordentlich verschieden geartet. Kein Betrieb gleicht dem andern so sehr, dass man von einer wenn auch nicht einmal vollständigen, so doch wenigstens annähernden Uebereinstimmung sprechen könnte. Deshalb kann denn auch kein einziger Vergleich zwischen verschiedenen Unternehmungen ohne gewisse Vorbehalte angestellt werden. Nimmt man z. B. in den Tabellen über die Jahresergebnisse unserer Verbandsvereine, die regelmässig im «Schweiz. Konsumverein» erscheinen, nicht auf die Verschiedenartigkeit der einzelnen Konsumvereine Rücksicht, so wird man bei allen Vergleichen unfehlbar zu Trugschlüssen kommen.

Ist es so schon schwer, innerhalb des Rahmens einer einzelnen Volkswirtschaft Vergleiche anzustellen, so werden die Schwierigkeiten noch grösser, sobald man über diesen Rahmen hinausgeht. Und doch ist es von grösstem Interesse, statistische Ergebnisse nicht nur nationalen, sondern auch inter-

nationalen Vergleichen zu unterziehen, da internationale Vergleiche einerseits Verschiedenes erhellen, was bei nationalen Vergleichen unklar bleibt, anderseits vielfach Vergleiche überhaupt nur auf internationalem Boden möglich sind. Dass solche internationale Vergleiche, speziell auf dem Gebiete der konsumgenossenschaftlichen Statistik, nur ganz selten angestellt werden, trotzdem die Konsumgenossenschaften doch schon seit dreissig Jahren ihren internationalen Charakter durch den Zusammenschluss im Internationalen Genossenschaftsbund dokumentieren, dürfte, abgesehen davon, dass vielfach auch das Vergleichsmaterial fehlt, in erster Linie eben darauf zurückzuführen sein, dass Vergleiche wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, auf denen sich die einzelnen nationalen Konsumgenossenschaftsbewegungen aufbauen, nur mit grossen Vorbehalten möglich sind.

Für die Beantwortung der Frage, ob das Lohnkonto, das ja eine hervorragende Bedeutung hat, normal oder zu stark belastet ist, kann nur die Rentabilität eines Betriebes massgebend sein. Diese lässt sich aber bei einer Konsumgenossenschaft nicht

so leicht ermitteln, wie bei einer Aktiengesellschaft, wo Dividende und Börsenkurs gute Masstäbe sind. Bei einer Konsumgenossenschaft kann vielmehr lediglich ein Vergleich mit andern, ähnlichen Unternehmungen über die Frage, ob der Betrieb normal arbeitet oder mit zuviel Betriebskosten belastet ist, Aufschluss geben. Die weitaus grösste schweizerische Konsumgenossenschaft ist der A. C. V. beider Basel. Privatbetriebe, die mit dem A. C. V. verglichen werden könnten, gibt es aber in der Schweiz nicht, und wenn man selbst die Vergleichbarkeit noch zugestehen wollte, so stehen von den in Betracht fallenden Betrieben auch nicht die geringsten Angaben über ihre Rechnungsergebnisse zur Verfügung.

Es liegt deshalb hier entschieden ein Fall vor, wo ein Vergleich nur möglich ist bei Ueberschreitung der Grenzen unserer heimischen Volkswirtschaft, und da wiederum die Konsumgenossenschaften auch im Ausland sich am ehesten in ihre Karten blicken lassen und fernerhin die dem A. C. V. am meisten entsprechenden Betriebe sind, so ergibt es sich von selbst, dass der Vergleich mit den grössten Konsumgenossenschaften des Auslandes gezogen wird.

Wir erhalten regelmässig von einer Anzahl ausländischer Konsumgenossenschaften Jahresberichte. Diese Berichte verwerteten wir für unsere Untersuchungen, dazu einige weitere, die uns auf unseren Wunsch für diesen speziellen Zweck erst zugestellt wurden. Und da wir die Rechnungen gerade bearbeiten mussten, begnügten wir uns nicht mit der blossen Ermittlung der Löhne, sondern dehnten unsere Erhebungen auf die gesamte Betriebsrechnung aus.

Die einzelnen Rechnungen sind, wir haben das schon vorausgeschickt, nicht streng vergleichbar. Weder vermitteln alle Konsumgenossenschaften genau dieselben Verbrauchsgüter, noch ist bei allen Konsumgenossenschaften der verhältnismässige Umsatzanteil der einzelnen Artikel und Artikelgruppen derselbe. Auch ergeben sich aus der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern für die Konsumgenossenschaften eines jeden Landes Verschiedenheiten, die nicht unterschätzt werden dürfen. So können, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die Steuern sehr verschieden hoch sein und demgemäss auch die Betriebsrechnung ganz verschieden stark belasten. Eine Anzahl weiterer Faktoren, die wir hier nicht alle einzeln aufführen wollen, verunmöglichen eine volle Vergleichsmöglichkeit ebenfalls. Sie alle verunmöglichen aber nicht wenigstens gewisse, nicht zu eingehende Vergleiche anzustellen.

Da die Betriebsgrösse der einzelnen zum Vergleich herangezogenen Konsumgenossenschaften, wennschon es sich durchwegs um sehr grosse Konsumgenossenschaften handelt, nicht genau dieselbe ist, können zu Vergleichszwecken nicht die absoluten, sondern nur Relativzahlen verwendet werden. Als solche benützen wir das Verhältnis zum Umsatz. Die nachfolgenden Zahlen (Tab. S. 223) besagen also, wie gross die einzelnen Bestandteile der Betriebsrechnung in ihrem Verhältnis zum Umsatz sind, oder, mit andern Worten ausgedrückt, wieviel auf je hundert Einheiten der in Betracht fallenden Landeswährung ein Mitglied der betreffenden Konsumgenossenschaft bezahlen muss zur Deckung der Betriebskosten, wieviel ihm rückvergütet, wieviel zu Abschreibungen und zu Reserveeinlagen verwendet werden usw.

Der durchschnittliche Zuschlag, den eine Konsumgenossenschaft auf die Eingangspreise machen muss, wird vornehmlich durch zwei Faktoren bedingt, nämlich:

1. Die Höhe der Betriebskosten.
2. Die Rückvergütungspolitik.

Die Betriebskosten werden, von der Rationalität oder Irrationalität des Betriebes abgesehen, desto höher sein, einen je grösseren Anteil ein Betrieb an der Umgestaltung und Umsetzung einer Ware von ihrem Urzustande bis zum endgültigen Verbrauch hat. Die Verschiedenartigkeit der unserem Vergleiche dienenden Betriebe dürfte kaum so gross sein, dass deswegen die Vergleichsmöglichkeit aufgehoben wäre. Alle Konsumgenossenschaften haben in weitem Masse Spezialbetriebe, alle auch bedeutende Eigenproduktion, bei allen ist aber immerhin die Warenvermittlung doch der vorherrschende Faktor. Insofern also in den Betriebskosten Unterschiede bestehen, müssen andere Gründe dafür ausschlaggebend sein. Solche Gründe können wiederum äusserer oder innerer Natur sein; äusserer insofern, als die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, der Staat, allgemeine gesellschaftliche Verhältnisse usw. bestimmend sind, innerer insofern, als Fragen der rationellen Gestaltung des Betriebes in Betracht kommen.

Die Rückvergütung kann von aussen sowohl als von innen beeinflusst werden. Ist die Konsumgenossenschaft Preisregulatorin, d. h. kann sie mehr oder

	Leeds 1925	Rotterdam 1924/25	Basel 1924	Berlin 1924/25	Helsingfors 1924	Wien 1924	Oslo 1924	Kopenhagen 1924/25	Paris 1925	Stockholm 1925	Triest 1924
Rohüberschuss	**26,09**	**25,94**	**25,53**	**23,93**	**21,46**	**19,97**	**18,43**	**16,80**	**16,19**	**15,56**	**13,70**
Personalauslagen	9,03	12,51	14,27	10,81	10,08	14,49	8,89	8,76	9,14	9,54	7,18
Sachauslagen	6,15	5,20	4,56	9,54	8,26	4,46	3,64	4,34	5,70	2,37	5,36
Abschreibungen	1,27	1,53	1,33	1,00	0,79	0,08	0,85	0,32	1,33	0,13	0,46
Betriebskosten	**16,45**	**19,24**	**20,16**	**21,35**	**19,13**	**19,03**	**13,38**	**13,42**	**16,17**	**12,04**	**13,00**
Rückvergütungen	9,44	6,03	5,09	2,00	1,48	0,85	3,33	2,71	0,00	2,88	0,00
Reserveeinlagen	0,20	0,67	0,28	0,58	0,85	0,09	1,72	0,67	0,02	0,64	0,70
Reinüberschuss	**9,64**	**6,70**	**5,37**	**2,58**	**2,33**	**0,94**	**5,05**	**3,38**	**0,02**	**3,52**	**0,70**

weniger die Höhe der Marktpreise bestimmen, so steht es in ihrem Belieben, den Aufschlag auf die Einstandspreise so zu gestalten, dass die Rückvergütung entweder hoch oder nieder ist oder aber auch der Aufschlag gerade nur zur Deckung der Betriebskosten hinreicht und eine Rückvergütung nicht ausgerichtet werden kann. Hat sie aber diese Machtstellung noch nicht erreicht, so wird die Höhe der Rückvergütung von den allgemeinen Preisverhältnissen abhängig sein, d. h., gleiche Betriebskosten vorausgesetzt natürlich, gross, wenn die Gewinnmarge des Kleinhandels im allgemeinen gross ist, klein, wenn der Kleinhandel sich mit einem verhältnismässig bescheidenen Profit begnügen muss.

Als ein weiterer Faktor kommt noch in Betracht die Fähigkeit oder der Wille einer Konsumgenossenschaft, eigene Mittel anzusammeln, doch tritt dieser Faktor hinter den beiden andern zurück.

Betrachten wir nun unsere Zahlen, so sehen wir, dass der Rohüberschuss, d. h. die Differenz zwischen Einstands- und Verkaufspreis, ausgedrückt in Prozenten des Verkaufspreises, zwischen 26,09% bei Leeds (Grossbritannien) und 13,70% bei Triest (Italien) schwankt. Die Marge zwischen Eingangs- und Ausgangspreis beträgt also bei Leeds nahezu doppelt so viel wie bei Triest. Leeds sehr nahe stehen Rotterdam (Niederlande), Basel (Schweiz) und Berlin (Deutschland), währenddem sich Kopenhagen (Dänemark), Paris (Frankreich) und Stockholm (Schweden) mehr dem andern Ende nähern. Ein grosser Aufschlag ist, wie wir das vorher auseinandergesetzt haben, entweder auf hohe Betriebskosten oder hohe Rückvergütungen oder aber beides zusammen, ein kleiner Aufschlag auf das Gegenteil zurückzuführen. Leeds, Rotterdam und Basel haben die relativ höchsten Rückvergütungen, die Rückvergütung ist also in diesen drei Fällen, wenn nicht ausschlaggebend, so auf alle Fälle mitbestimmend für die verhältnismässig grosse Marge zwischen Ein- und Ausgangspreis. Bei Berlin trifft das nicht zu; hier dürfte die Umstellung auf den Normalbetrieb nach den jahrelangen Störungen durch die Inflation die Betriebskosten ungewöhnlich stark in die Höhe getrieben haben, wie umgekehrt die Konsumgenossenschaften in den beiden Inflationsländern Frankreich und Italien — Zahlen von 1924, — Paris und Triest, mit verhältnismässig geringen Aufschlägen auskommen. Die schwedischen Konsumgenossenschaften verfolgen bewusst die Politik, die Preise möglichst niedrig zu halten, deshalb bei Stockholm neben den kleinen Betriebskosten die verhältnismässig kleine Rückvergütung.

Nicht ganz so gross wie bei dem Rohüberschuss, aber immerhin auch sehr bedeutend sind die Unterschiede bei den Betriebskosten. Die grösste Belastung verzeichnet Berlin mit 21,35%, die geringste mit 12,04% Stockholm. Berlin sehr nahe kommen Basel mit 20,16%, Rotterdam mit 19,25%, Helsingfors mit 19,13% und Wien mit 19,03%, währenddem sich Stockholm am meisten Triest mit 13,00%, Oslo mit 13,38% und Kopenhagen mit 13,42% nähern. Basel, das uns ja am meisten interessiert, steht also an zweiter Stelle, und da bei Berlin ausserordentliche Verhältnisse angenommen werden dürfen, ist es erst noch fraglich, ob es nicht nur gerade diesem Umstande verdankt, dass es nicht an erster Stelle steht. Da Basel, wenn auch nicht der kleinste, so doch auch nicht ganz der grösste der behandelten Konsumvereine ist, auf alle Fälle aber kaum mehr Spezialbetriebe hat als zum mindesten ein Teil der übrigen Genossenschaften, so steht ausser allem Zweifel, dass die Mahnrufe der Verwaltung und der Referendumsanhänger bei der kürzlich erfolgten Urabstimmung über eine Lohnerhöhung nur zu berechtigt waren. Der Unterschied gegenüber Stockholm, aber auch gegenüber dem bedeutend grösseren Leeds ist zu augenfällig, als dass man ihn in Abrede stellen könnte.

Sieht man zu, worauf der Unterschied vor allem zurückzuführen ist, so sind es nun tatsächlich die Auslagen für das Personal, die den Ausschlag geben. Mit 14,27% steht auch hier Basel an zweiter Stelle, nicht weit hinter Wien, das mit 14,49% die Spitze bildet, aber schon beträchtlich vor Rotterdam, das mit 12,51% an dritter Stelle folgt, ganz wesentlich vor Leeds, das mit 9,03% unter den in dieser Hinsicht günstigsten Konsumgenossenschaften rangiert, und ungefähr gerade auf dem Doppelten des am Schlusse stehenden Konsumvereins von Triest (7,18%). Kann nun auch für Triest die Inflation als Entschuldigungsgrund angeführt werden, so gilt das entschieden nicht für die Vereine in den von der Inflation nie heimgesuchten Ländern Grossbritannien und Schweden (Stockholm = 9,54%), aber auch nur in geringerem Masse von Dänemark (Kopenhagen = 8,76%) und Norwegen (Oslo = 8,89%). Dass Wien hier die Spitze bildet, ist nicht sehr verwunderlich, krankte und krankt doch immer noch Oesterreich an der Ueberfülle von Beamten. Ob nun die Löhne an sich zu hoch sind oder ob sie zu der geleisteten Arbeit nicht in richtigem Verhältnis stehen oder ob schliesslich beides zutrifft, darüber sagen die nackten Zahlen nichts. Tatsache ist aber, dass der A. C. V. beider Basel zu hohe Personalauslagen aufweist.

Infolge der Verschiedenartigkeit der Rechnungsstellung liessen sich die übrigen Betriebskosten nicht weiter zerlegen als nach Sachauslagen und Abschreibungen. Da sich der Posten Sachauslagen aus sehr verschiedenartigen Bestandteilen zusammensetzt, ist

es schwer, hier einen Begriff über die Gründe der grossen Unterschiede zu bekommen. Die Spitze bildet, wie bei den Betriebskosten, im gesamten Berlin mit 9,54%. Einigermassen in der Nähe steht Helsingfors mit 8,26%. An dritter Stelle folgt in weitem Abstand Leeds mit 6,15%. Die geringsten Sachauslagen verzeichnet, wie die geringsten Betriebskosten überhaupt, Stockholm (2,37%). Basel steht mit 4,56% an siebenter Stelle, also in der zweiten Hälfte der elf Genossenschaften, Wien, das die höchsten Personalauslagen hat, an achter. Hohe Personalauslagen bedingen also keineswegs auch hohe Sachauslagen, d. h. insofern verhältnismässig hohe oder sogar zu hohe Auslagen für das Personal gemacht werden, bedeutet das keineswegs auch eine sehr lockere Hand bei Sachauslagen.

Abschreibungen stellen eine Reservestellung im Hinblick auf die volle Ausserbrauchsetzung oder die Notwendigkeit einer Wiederanschaffung solcher Vermögensbestandteile dar, die einer Abnützung unterworfen sind, von der Anschaffung bis zur völligen Ausserbrauchsetzung aber einen Vermögenswert darstellen. Die regelmässigen jährlichen Abschreibungen müssen um so grösser sein, je schneller die Entwertung vor sich geht. Um richtig beurteilen zu können, wie gross die Abschreibungen bei jeder einzelnen der behandelten Konsumgenossenschaften tatsächlich sein müssten, wäre es demzufolge erforderlich, auch den — wirklichen — Wert der einer Abnützung unterworfenen Vermögensbestandteile zu kennen. Da uns diese Werte nicht bekannt sind, müssen wir uns auch in diesem Falle mit dem gegenseitigen Vergleich der Abschreibungen in ihrem Verhältnis zum Umsatz begnügen. Hier steht nun an erster Stelle Rotterdam mit 1,53%, dann an zweiter mit je 1,33% Basel und Paris, gefolgt von Leeds mit 1,27%. Sehr bescheiden sind die Abschreibungen bei Wien (0,08%) und Stockholm (0,13%), doch dürfte das für Wien darin begründet sein, dass die Liegenschaften und Mobilien, um die es sich ja zur Hauptsache handelt, infolge der Inflation sowieso weit unter ihrem wirklichen Werte zu Buch stehen, für Stockholm aber darin, dass der Besitz von Liegenschaften und Mobilien verhältnismässig bescheiden ist.

Die Abschreibungen enthalten insofern etwas Zwiespältiges in sich, als sie zum Teil schon nicht mehr den Charakter von Betriebskosten haben, sondern bereits dem Reinüberschuss angehören. Das trifft dann zu, wenn die Abschreibungen reichlicher gehalten werden, als die tatsächliche Abnützung ausmacht, und zwar ist dann der Teil als Bestandteil des Reinüberschusses zu betrachten, der über die tatsächliche Abnützungsquote hinausgeht. Da, wie wir oben anführten, die wirkliche Abnützung uns nicht bekannt ist, mussten wir immerhin von einer Trennung nach diesen beiden Faktoren Umgang nehmen und die Abschreibungen in ihrem ganzen Umfange den Betriebskosten, zu denen sie in erster Linie auch gehören, zuteilen. Den Reinüberschuss in vollem Umfange verkörpern aber die Rückvergütungen und die Reserveeinlagen.

Der Reinüberschuss ist die Resultante der Preispolitik und der Betriebsführung. Je höher die Preise und je geringer die Betriebskosten sind, desto grösser wird der Reinüberschuss sein. Die Gestaltung der Preise und der Betriebskosten liegt, wie wir das schon auseinandergesetzt haben, zum Teil in der Macht der Konsumgenossenschaft und ist zum andern Teil von äusseren Umständen abhängig. Ein grosser Reinüberschuss wird immer bis zu einem gewissen Grade gewollt sein, dagegen braucht ein kleiner nicht umgekehrt immer ungewollt, d. h. durch äussere Umstände oder Unfähigkeit bedingt zu sein, zum mindesten nicht bei einer Genossenschaft. Den grössten Reinüberschuss verzeichnet mit 9,64% Leeds. An zweiter Stelle folgt, immerhin schon in beträchtlichem Abstand, mit 6,70% Rotterdam, an dritter mit 5,37% Basel. Für alle diese drei Konsumgenossenschaften dürfte zutreffen, dass sie eine konsequente Rückvergütungspolitik betreiben, d. h. darauf hinstreben und dementsprechend ihre Preise so ansetzen, dass am Ende des Jahres eine verhältnismässig hohe Rückvergütung ausgerichtet werden kann. Weniger ausgesprochen ist dieses Bestreben bei den andern Konsumvereinen, ja es darf für verschiedene sogar angenommen werden, dass sie bewusst darauf hinarbeiten, die Rückvergütung möglichst niedrig zu halten. Dagegen sind wiederum die beiden Konsumvereine, die überhaupt keine Rückvergütung ausbezahlen, Paris und Triest, Opfer der Inflationskrise in ihrem Lande.

Die Einlagen in die offenen Reserven geben der Fähigkeit oder dem Wollen einer Unternehmung Ausdruck, auf Kosten des individuellen unmittelbaren Bedürfnisses des einzelnen Mitgliedes dem kollektiven mittelbaren Bedürfnis der Gesamtheit zu dienen. Die Normalstatuten unseres Verbandes stellen die Forderung auf, dass jährlich mindestens 1% des Umsatzes diesem Zwecke reserviert bleiben soll. Sehen wir zu, welche von unseren Vereinen dieser Forderung genügen, so finden wir, dass es einzig Oslo ist, dieses aber der Forderung mit einer Reservezuwendung von 1,72% des Umsatzes gerade in idealer Weise nachkommt. Ueber ⅔% kommen Helsingfors (0,85%), Triest (0,70%), Rotterdam (0,67%) und Kopenhagen (0,67%). Dagegen wendet Paris, dieses allerdings weil der Ueberschuss nicht grösser ist, nur 0,02%, Wien nur 0,09%, Leeds nur 0,20% und Basel nur 0,28% des Umsatzes den Reserven zu. Es zeigt sich also, dass keineswegs diejenigen Konsumvereine die Reserven am stärksten äufnen, die den grössten Reinüberschuss erzielen, dass also ein hoher Reinüberschuss nicht unbedingt das Ziel der Betriebspolitik einer Genossenschaft als solcher zu sein braucht.

Immerhin wäre es unrichtig, die Fähigkeit beziehungsweise den Willen der einzelnen Konsumvereine, die Interessen der Genossenschaft den Interessen der einzelnen Mitglieder gegenüber zu wahren, allein an der Höhe der offenen Reserveeinlagen zu bemessen. Verschiedene Gründe, namentlich das teilweise nicht geringe Interesse des Fiskus an offenen Reserven, können den Anlass dazu geben, von der Bildung allzu grosser offener Reserven Umgang zu nehmen, dafür aber um so mehr stille Reserven zu bilden, vor allem in der Form von Abschreibungen auf Liegenschaften und Mobilien, die über die wirkliche Abnützung hinausgehen, dann aber auch durch starke Unterbewertung der Warenvorräte. Wir wollen nun keineswegs behaupten, dass alle diejenigen Konsumvereine, die ihren offenen Reserven nur geringe Beträge zuweisen, entsprechend grössere stille Reserven ansammeln, dagegen darf dieser Punkt immerhin nicht übersehen werden.

Bei weiterer Ueberprüfung der Zahlen wären noch verschiedene interessante Schlüsse möglich. Doch wollen wir uns mit den bereits gezogenen begnügen, zumal eine allzu eingehende Behandlung leicht zu Fehlschlüssen führen könnte. Immerhin glauben wir soviel gezeigt zu haben, dass die Zahlen vergleichbar sind, und dass die Ergebnisse unserer

Untersuchungen auch nicht nur rein akademischen Wert haben. Die Konsumgenossenschaften haben die Aufgabe, den Bedarf ihrer Mitglieder zu möglichst günstigen Bedingungen zu decken. Das können sie aber nur, wenn sie ihren Betrieb möglichst rationell ausgestalten. Die Betriebsrechnung aber, die wir hier von internationalem Standpunkte aus behandelt haben, ist der unmittelbare Ausdruck der Betriebsführung einer Konsumgenossenschaft. H.

Leistungsfähigkeit.

Vor einiger Zeit gab der Verband schweiz. Spezereihändler eine Jubiläumsschrift heraus, die gut ausgestattet in Wort und Bild darstellt, was die Vereinigung schweiz. Spezereihändler in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens geleistet hat.

Wer in und zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird leicht herausfinden, dass es die Furcht vor der Entwicklung der Konsumvereine war und ist, die die Händler zusammengebracht hat und sie zusammenhält. Und wenn es dieser Verband im Laufe der Jahre zu etwas gebracht hat, so danken es die Leiter und die Mitglieder in erster und letzter Linie den Konsumvereinen.

Wenn im Bericht da und dort darauf hingewiesen wird, dass der wirtschaftliche Vorsprung der Konsumvereine nur durch Organisation wettgemacht werden könne, so liegt darin die Anerkennung der Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Organisation, die so oft bestritten werden möchte.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit wird gerne und oft betont, die Konsumvereine hätten die wirtschaftliche Führung im Detailhandel verloren und der Händler «gedeihe im Schatten der Konsumvereine». Schlagworte, die vereinzelt auftretende Schwierigkeiten verallgemeinern.

Im Bericht für das Jahr 1925 schreiben die Schweizerischen Spezereihändler u. a.: «Durch die seit Jahren durchgeführten periodischen Preiserhebungen haben wir den Beweis erbracht, dass unsere Verkaufspreise nicht höher sind als diejenigen der Konkurrenz. Dennoch ist das geschäftliche Resultat bei den Konsumvereinen in der Regel bedeutend höher als beim Privatgeschäft.»

Im allgemeinen hat heute der Konsumverein höhere Spesen wie der Privathändler und dennoch schliesst er günstiger ab, bei gleichen Preisen.

An einer andern Stelle des gleichen Berichtes lesen wir: «Der geschäftliche Arbeitserfolg hängt mit der Marktlage untrennbar zusammen. Die Zeit ist vorbei, wo sich der Händler auf den Boden stellen kann: Ich muss so und so viel für die Ware haben .... Die heutige Konkurrenz zwingt den Händler, seine Preise der Konkurrenz anzupassen, was ihm anderseits die Pflicht auferlegt, so billig wie möglich zu kaufen.»

Richtig verstanden kann dieser Satz nur besagen, dass es die Konsumvereine sind, die führen und den Preis bestimmen, den die Händler einhalten müssen, wenn sie mitkommen wollen.

Danach sind die Preise der Genossenschaften regulierend nach unten und nicht nach oben, wie so gerne glaubhaft gemacht werden möchte. Und das Fazit aus der Berichterstattung des Verbandes schweizerischer Spzereihändler kann nur sein, dass die Organisation die Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Gütervermittlung, vielleicht ungern, aber dennoch anerkennen muss!

Ein Angriff und eine Abwehr.

(Korr.) An der Delegiertenversammlung des Schweiz. Vereins zur Hebung der Volksgesundheit, abgehalten am 9. und 10. Mai in Olten, erlaubte sich ein Delegierter scharfe Ausfälle gegen die Form und die Idee der Genossenschaften für wirtschaftliche Zweckverbände. Dabei hatte er die Rechnung ohne den Tagespräsidenten gemacht, der gegen diese Ausfälle protestierte und sie als völlig haltlos energisch zurückwies. Mit dem gleichen Recht, so führte er aus, könnte man auch das Christentum bekämpfen. Das Prinzip und die Lehre des Christentums, wie der Genossenschaftsbewegung stehen aber ethisch auf einwandfreier, unantastbarer Grundlage. Wenn beim Christentum und bei Genossenschaften unliebsame Fehler vorkommen, so ist daran nicht die Lehre, sondern es sind die Menschen schuld, die diese hehren Glaubenssätze nicht verstehen oder nicht darnach handeln. — Das Votum, das uns aufrichtig gefreut hat, liess den Angreifer verstummen.

Als Tagespräsident amtete Herr Zimmermann aus Biel, der sich als überzeugter Anhänger der Genossenschaftsbewegung und als langjähriges Mitglied des Verwaltungsrates der dortigen Konsumgenossenschaft bekannte.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz der dem Kreis I angehörenden Walliser Vereine. Sonntag, den 18. April, versammelten sich die Vertreter der Walliser Vereine, soweit diese dem Kreis I zugeteilt sind, im malerischen Dorfe Chamoson. Die Verhandlungen fanden im geschmackvoll dekorierten Festsaal des erst im Mai letzten Jahres eingeweihten Eigenheims der Genossenschaft statt. In seinem Begrüssungswort wies der Kreispräsident, Herr Francis Roumieux, darauf hin, dass die 1905 gegründete Genossenschaft von Chamoson die älteste unter allen Walliser Genossenschaften sei. Dank einer klugen und vorsichtigen Verwaltung befinde sie sich in voller Blüte und könne andern Genossenschaften als Muster dienen. Den anwesenden Vertretern des Verbandes, den Herren Maurice Maire, Felix Maire und Kradolfer entbietet der Präsident die Grüsse der Versammlung.

Die Delegiertenliste weist 37 Namen auf. Von den 21 Vereinen haben sich 16 vertreten lassen. Die Wahl eines Vizepräsidenten fällt auf Herrn Crittin; als Stimmenzähler werden die Herren Dr. Ribordy und Dutoit bestimmt. Nach Erledigung der Verwaltungsgeschäfte verbreitet sich Herr Maire über die Tätigkeit der Verbandsbehörden im verflossenen Jahr. Er hebt hervor, dass sich, allgemein gesprochen, die Lage einer grossen Anzahl von Vereinen gebessert habe. Vielfach gingen die Umsätze wieder hinauf. Das hie und da erschütterte Vertrauen der Mitglieder und der leitenden Organe kehre zurück. Auch der Rechnungsabschluss des Verbandes müsse unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse als zufriedenstellend erachtet werden. Leider sei die noch andauernde Arbeitslosigkeit in der Industrie geeignet, die Entwicklung etwas zu hemmen, wie auch die wenig günstige Lage der Landwirtschaft (geringe Ernte und Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche) als hindernder Faktor in Rechnung zu setzen sei. Die Bestrebungen des Verbandes waren vor allem darauf gerichtet, die Warenlieferung so rationell als möglich zu gestalten und grösste Spar-

samkeit zu praktizieren. Die vakanten Posten im Betrieb des V. S. K. blieben auch weiterhin unbesetzt. In punkto Besuch unserer Vereine durch Vertreter des V. S. K. wurde ein einfacherer Modus eingeführt; die neuen Bestellformulare sind geeignet, die Auftragserteilung an den Verband zu erleichtern. Würden alle Bestellungen ohne weiteres der Zentralstelle zugehalten, so würden sich die Spesen der letzteren wesentlich vermindern, da dann der Besuch der Vereine überhaupt in Wegfall käme.

Herr Maire konstatiert mit Genugtuung, dass der Verband in den Kreisorganisationen eine solide Stütze findet, namentlich in Hinsicht auf die Schaffung einer Kontrolleinrichtung, wie sie bereits von verschiedenen Kreisorganisationen ins Leben gerufen wurde. Was im besonderen die Walliser Vereine betrifft, so wurde dem in Martigny vorgebrachten Wunsch auf Einrichtung eines Autodienstes Rechnung getragen.

Der Referent behandelt im weiteren die wichtigsten Fragen, welche die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1925 beschäftigten: Errichtung der «Schuh-Coop»; Projekt eines schweizerischen Genossenschaftsbundes, Etablierung einer allgemeinen Genossenschaftsbank, die Revision der Alkoholgesetzgebung, Nachtarbeit in den Bäckereien, Beziehungen zu den Gewerkschaften, internationale Verständigung etc.

Die Darlegungen des Herrn Maire wurden mit Interesse entgegengenommen und mit grossem Beifall verdankt.

Die Sitzung wird hier zwecks Einnahme des Mittagessens im gleichen Saal abgebrochen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen stellt der Vorsitzende den erstatteten Bericht zur Diskussion. Es meldet sich jedoch niemand zum Wort und der Bericht wird einstimmig genehmigt. Ebenfalls mit Einmütigkeit werden die Mandate der Herren De Meuron und Zahnd als Mitglieder des Aufsichtsrates im V. S. K. für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Herr Vaudan gibt dem Wunsch Ausdruck, dass die durch die Kreisversammlungen verursachten Kosten teilweise von der Kreisverbandskasse getragen werden möchten, selbst wenn deshalb eine kleine Erhöhung der Beiträge nötig würde. Auch spricht er sich zugunsten der Einführung von Instruktionskursen für Verwalter und Verkaufspersonal im Kanton Wallis aus. Es wird beschlossen, eine Kommission mit dem Studium dieser Fragen zu beauftragen.

Herr Crittin fordert zu zahlreichem Besuch der Delegiertenversammlung in Zermatt auf. Herr Dutoit (Bex) dankt dem Verband für die Einführung des Camionnagedienstes; zugleich dankt er der Redaktion des «Coopérateur Suisse» für ihre konsequente Haltung in bezug auf die steigenden Anforderungen der Gewerkschaften.

Nach Aufhebung der Sitzung werden unter Führung des Verwalters die Lokalitäten der Genossenschaft besichtigt. Inzwischen ist die Trennungsstunde herangerückt. Jeder Teilnehmer wird sich des angenehmen, mit den Genossenschaftern von Chamoson verbrachten Zusammenseins mit Freuden erinnern.

Frühjahrskonferenz des Kreises VIII V. S. K. (St. Gallen, Thurgau und Appenzell) Sonntag, den 18. April 1926, im Hotel Löwen in Kreuzlingen.

Präsident Mayer, Heiden, eröffnet die Konferenz mit einem eingehenden Eröffnungswort und konstatiert mit Befriedigung einen guten Besuch derselben.

Der Appell erzeigt die Anwesenheit von 56 Delegierten, die 27 Vereine vertreten. Als Vertreter des V. S. K. sind anwesend: Herr Nationalrat Dr. O. Schär, Vizpräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., sowie Herr Nationalrat Höppli, Mitglied des Aufsichtsrates.

Als Stimmenzähler belieben die Herren: Zuberbühler, Teufen und Meyer, Weinfelden.

Das Protokoll über die Herbstkonferenz vom 4. Oktober 1925 in Teufen wird in der verlesenen Fassung genehmigt.

Jahresbericht des Präsidenten. Präsident Meyer erstattet in ausführlichen Worten Bericht über die Tätigkeit des Kreisvorstandes sowie über die Vorkommnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Kreisvorstand erledigte seine ordnungsgemässen Geschäfte in vier Sitzungen. Daneben beschäftigten ihn hauptsächlich die drei im Laufe des Jahres abgehaltenen Instruktionskurse. Die beiden Schuhkurse in Romanshorn und Uzwil fanden allgemeinen Anklang; der erste Kurs war von 48, der zweite von 40 Teilnehmern besucht. Eine überraschend gute Frequenz wies der Kurs für Verwaltungsorgane in St. Gallen auf. Volle 90 Mann erschienen zu demselben; das Urteil über die von morgens 10 Uhr bis nachmittags ½5 Uhr sich ausdehnende Zusammenkunft lautete durchwegs anerkennend. Die von den Vereinen des Kreises VIII veranstalteten Vorträge wurden aus der Kreiskasse mit Fr. 225.— subventioniert. Der Internationale Genossenschaftstag wurde durch Benützung der dritten Seite der Festnummer für den Kreis VIII gefeiert, wofür der Kreiskasse keine allzugrossen Kosten erwuchsen. Die gediegene Arbeit unseres Vizepräsidenten fand allgemeine Anerkennung.

Von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, soweit sie unsern Kreis betrifft, ist zu konstatieren, dass sie mit kleinen Ausnahmen eher schlechter als besser geworden ist. Die geringen Verdiensteinnahmen in der Stickerei und besonders die grosse Arbeitslosigkeit machen sich gezwungenermassen auch in unsern Konsumvereinen geltend, welche Tatsachen die bei vielen Vereinen zurückgegangenen Umsatzziffern erklären. Einiges Gute scheint aber diese schlechte Zeit doch in sich zu haben: vernünftige Leute lernen besser rechnen; sie schätzen unsere Rückvergütungen und wir sehen heute Kunden in unsern Verkaufsläden, die früher das Wort Konsum nur mit Achselzucken aussprachen, niemals aber einen Genossenschaftsladen betreten hätten. Gerade solche Zeiten der Not sind geeignet, die Vorteile des Genossenschaftswesens so recht vor Augen zu führen und ihm zum Gedeihen zu verhelfen. Wir haben heute auch mehr denn je nötig, unentwegt zum Genossenschaftsgrundsatze zu stehen, der nicht nur aus ja ganz begreiflichen Gründen von aussen mit allen Mitteln bekämpft wird, sondern auch nach innen noch Schwierigkeiten zu überwinden hat. Diese Uebel aber werden und müssen überwunden werden, wenn wir uns ehrlich bemühen, fürs allgemeine Wohl treu zur Sache zu stehen, der wir uns verpflichtet haben.

Die Diskussion zum Bericht wird nicht benützt; er wird einstimmig genehmigt.

Jahresrechnung und Revisorenbericht. Kreiskassier Geser referiert über die Jahresrechnung. Sie erzeigt bei einer Vermögensvermehrung von Fr. 132.35 einen Stand von Franken 8154.62. Herr Verwalter Schlittler, Arbon, erstattet namens der Revisoren Bericht zur Rechnung, die Arbeit des Kassiers aufs beste verdankend. Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.

Der ordentliche Jahresbeitrag wird gemäss § 7 der Kreisstatuten auf 2 Rappen von 1000 Franken Umsatz belassen. Zur Speisung des Propa-

gandafonds wird wiederum beschlossen, als Beitrag 5 Rappen von 1000 Franken Umsatz von den Kreisvereinen zu erheben.

Zum Tätigkeitsprogramm pro 1926 teilt der Präsident mit, dass der Kreisvorstand für dieses Jahr einen Kurs für Verkäuferinnen von Manufakturwaren-Abteilungen oder einen solchen für Schaufensterdekoration vorgesehen habe. Die Festnummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes» soll analog der letztjährigen Art ausgestattet werden. Propagandavorträge von Kreisvereinen werden wie bis anhin mit Fr. 20.— subventioniert, sofern dieselben dem Kreisvorstand vorgängig der Abhaltung angemeldet werden.

Zu Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1925 referiert Herr Dr. O. Schär. In der Annahme, dass die Delegierten den den Verbandsvereinen zugestellten, eingehend gehaltenen Jahresbericht des Verbandes ihrem Studium bereits unterzogen haben und unsere Verbandspresse ebenfalls darüber berichtet, möchte er nicht bereits Bekanntes wiederholen, dagegen ist Herr Dr. Schär gerne bereit, auf allfällige Anfragen Auskunft zu erteilen. Das Ergebnis des Jahres 1925 könne im allgemeinen, wenn auch da und dort unerwünschte Erscheinungen zu Tage getreten seien, als ein gutes bezeichnet werden. Die Umsätze sowohl in den Vereinen wie im Verband sind im Steigen begriffen. Auch die Ergebnisse der Zweckgenossenschaften und jener Unternehmen, an denen der V. S. K. beteiligt ist, dürfen als gute bezeichnet werden. Bei allen jenen Vereinen, die auf die schiefe Ebene geraten seien, trage das Moment viel Mitschuld, dass die Normalstatuten des Verbandes in vielen Fällen gar nicht oder nur zu einem geringen Teil beachtet wurden, was in den meisten Fällen zur Folge hatte, dass die Warenlager viel zu hoch waren und sich naturgemäss zu wenig umsetzen. Ein wichtiger Programmpunkt für die Zukunft ist darum die Anlernung und Ausbildung von tüchtigem Genossenschaftspersonal, weshalb sich Vorstandsmitglieder, Verwalter, Verkäuferinnen und andere Personen, die sich für die Genossenschaftssache interessieren, an den bereits bekanntgegebenen Kursen im Genossenschaftlichen Seminar beteiligen sollten.

Die Diskussion wird nicht benützt. Der Präsident verdankt die Orientierungen dem Referenten bestens. Jahresrechnung und Bericht werden im Prinzip genehmigt.

Delegiertenversammlung in Zermatt. Der Präsident gibt bekannt, dass unser Mitglied im Aufsichtsrat, Hr. Nationalrat Höppli-Frauenfeld, bei den diesjährigen Wahlen in Ausstand kommt; er verdankt demselben die für die Genossenschaftssache geleisteten Dienste bestens. Die Konferenz beschliesst mit Einstimmigkeit, Herrn Höppli zur Bestätigung in Wiedervorschlag zu bringen.

Für den in der Kontrollstelle des V. S. K. in Austritt kommenden Verbandsverein Hätzingen bewirbt sich unser Kreisverein Arbon, dessen Sprecher die eingereichte Bewerbung begründet. Gossau möchte die Vertretung im Kanton St. Gallen wissen und ersucht den genannten Verbandsverein für diese Vakanz in Vorschlag zu bringen. Die Konferenz verneint diese Anmeldung, indem sie beinahe mit Einstimmigkeit beschliesst, unsern Kreisverein Arbon für den in Austritt kommenden Verbandsverein Hätzingen (Kreis IXa) in Vorschlag zu bringen. Obwohl bereits bekannt ist, dass der Kreis IXa an Stelle des in Austritt kommenden Verbandsvereins Hätzingen den Kreisverein Grabs in Vorschlag bringt, vertritt die Konferenz die Auffassung, dass billigerweise eine Abwechslung in der Berücksichtigung der Kreise stattfinden sollte; sie erwartet, dass die Nachfolge dem Kreis VIII überlassen werde, zumal unser grosser und sehr gut geleiteter Konsumverein Arbon, der seit 1890 Mitglied unseres Verbandes ist, in der Lage ist, für die Kontrollstelle eine geeignete Nomination stellen zu können. Die Konferenz beauftragt den Kreisvorstand, mit dem Kreis IXa in diesem Sinne in Verbindung zu treten und gibt der Erwartung Ausdruck, dass man sich so weit verständigen könne, dass das Wahlgeschäft in Zermatt sich reibungslos abwickeln kann.

Antrag des Verbandes thurgauischer Konsumvereine: Es sei die obligatorische Prüfung der Jahresrechnungen aller dem Kreis VIII angehörenden Vereine durch die Kontrollstelle des V. S. K. durchzuführen. Präsident Mayer referiert zur Sache, betont aber, dass ein Obligatorium für die Vereine nicht geschaffen werden könne; er empfiehlt die Bildung eines Revisionsverbandes analog dem Vorgehen anderer Kreise. Die Herren Dr. Schär und Höppli sprechen ebenfalls für die Bildung eines solchen Verbandes, worauf die Konferenz mit Einstimmigkeit folgendem Antrage zustimmt: «Die Frühjahrskonferenz des Kreises VIII beauftragt den Kreisvorstand, die Frage der Schaffung eines Revisionsverbandes so weit vorzubereiten, dass er an der Herbstkonferenz ein bezügliches Reglement mit Einschluss der finanziellen Folgen vorlegen kann. Die Vereine werden ersucht, diesbezügliche Anfragen des Kreisvorstandes prompt zu beantworten.»

Als nächster Konferenzort wird Rorschach bestimmt.

Allgemeine Umfrage. Wartmann, Kreuzlingen, spricht für vermehrte Bezüge seitens der Vereine bei der M. S. K., er wird durch weitere Votanten unterstützt.

Kreiskassier Geser kommt nochmals auf die Notwendigkeit einer gewissenhaften Arbeit der Kontrollorgane zu sprechen und empfiehlt analog dem letztjährigen Kurs für Verwaltungsorgane eine ähnliche Veranstaltung für die Mitglieder der Revisionsbehörden der Vereine zu beschliessen. In Anbetracht der bevorstehenden Bildung eines Revisionsverbandes tritt die Konferenz im Moment auf diese Anregung nicht ein.

Da die allgemeine Umfrage nicht weiter benützt wird, kann der Präsident die Tagung nachmittags 2 Uhr unter bester Verdankung schliessen. M.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der englische Generalstreik scheint auf den ersten Blick ein gänzlicher Bruch mit den Traditionen der englischen Arbeiterbewegung. Bisher haben die bedachtsamen englischen Gewerkschaften es sorgfältig vermieden, sich auf das Glatteis einer Bewegung zu begeben, die so leicht politisch entgleisen kann. Denn ein Generalstreik muss mehr oder weniger eine politische Kraftprobe werden. Wenn die englische Regierung erklärt, entweder bricht der Generalstreik das Land oder das Land bricht den Generalstreik, dann hat sie damit, wenn man nur das Wort Land durch Regierung ersetzt, durchaus die Wahrheit gesprochen. Soll der Generalstreik Erfolg haben, dann muss die Sache in jeder Hinsicht für die

Streiker äusserst günstig stehen. Der Generalstreik ist die gefährlichste Waffe der Arbeiter, und noch gefährlicher für sie selber als für ihre Gegner. Denn der Arbeiter ist in diesem Kampfe der wirtschaftlich Schwächere. Bei den gutgefüllten Speisekellern der reichen Leute lässt sich besser das Ende abwarten, als in den Arbeiterwohnungen, wo meistens Schmalhans Küchenmeister ist. Ein schneller Erfolg ist die erste Voraussetzung, die einen Generalstreik rechtfertigen kann, und es scheint nicht, dass diese Voraussetzung in England gegeben ist.

Das Rätsel des englischen Generalstreiks lässt sich allerdings erklären, wenn man die wirtschaftliche Lage Englands in Betracht zieht. Seit dem Abflauen der Nachkriegskonjunktur lastet eine Krise von unerhörter Schwere auf dem Inselreich. Eine Riesenzahl von Arbeitslosen, wie sie die Schweiz nur vorübergehend im Februar 1921 erreichte, ist in England seit Jahren die Norm. Die Hauptindustrien und Haupterwerbszweige Englands liegen fast so sehr darnieder wie in der Schweiz nur die Stickerei. Die Schiffahrt ist so schlecht gestellt, dass die meisten Fahrten mit Verlust ausgeführt werden müssen. Die schlechte Lage der Schiffahrt drückt auch schwer auf Englands grosse Schiffbauindustrie, die bisher mehr als die Hälfte der in der ganzen Welt neugebauten Schiffe herstellte. Da weder der Handelsschiffbau, noch der Kriegsschiffbau heute nur annähernd so viel Eisen brauchen wie vor dem Kriege, und auch der Eisenbahnbau in vielen Teilen der Welt infolge unsicherer politischer Verhältnisse, Geldmangel, Konkurrenz der Automobile ins Stocken gekommen ist, so hat die Eisenerzeugung so wenig Absatz, dass man heute in England durch den Bau eiserner Häuser den Markt der Eisenindustrie zu verbessern trachtet. Die Kohlenindustrie, die den Anstoss zu der jetzigen Krise gegeben hat, leidet in England wie in aller Welt unter dem verminderten Kohlenverbrauch. Schliesslich ist auch die grosse Baumwollindustrie Englands in den Hauptbranchen seit Jahren auf das Arbeiten mit verkürzter Arbeitszeit angewiesen. Zwar gehen natürlich noch manche Industrien recht gut, und an den Unternehmungen der Kunstseidenbranche, an den Gummiplantagen und ähnlichen Unternehmungen wird viel Geld verdient, aber die Lage der Industrien, die die grossen Arbeiterheere beschäftigen, ist seit Jahren prekär. Kein Wunder, dass sich ob dieser Tatsache eine dumpfe Unzufriedenheit der grossen Masse bemächtigt hat und dass diese Unzufriedenheit ihre Entladung in einem Generalstreik findet, der aus Gründen klarer Berechnung unerklärlich ist. Ein politisches Motiv scheint dem Streik durchaus zu fehlen, so sehr auch die Kommunisten sich bemühen, ihn für ihre politischen Ziele auszumünzen. Es ist auch nicht wahrscheinlich, dass dieser Streik die englische Arbeiterbewegung in ein politisch extremes Fahrwasser hinübertreiben wird. Wenn ein Generalstreik schnell gelingt, dann führt er allerdings die extreme Richtung zum Siege; wenn er misslingt, fällt der Rückschlag in erster Linie auf sie zurück.

Welchen Ausgang der Streik auch nehmen mag (die Streikenden haben ihn inzwischen abgebrochen. Red.), so ist er auf jeden Fall eine ernste Mahnung für die regierenden Klassen Englands. Sie müssen dem unnatürlichen Zustand ein Ende machen, dass ein Riesenheer von Menschen im Lande arbeiten will und keine Arbeit finden kann. Hier kann sicherlich Abhilfe geschaffen werden, wenn man den guten Willen hat und vorübergehende Opfer nicht scheut. Mit der dauernden Erhaltung von einer Million Arbeitslosen belastet sich England nicht nur mit einer enormen unproduktiven Ausgabe, sondern züchtet auch die gefährlichsten Keime sozialer und moralischer Zersetzung gross. Wenn der Streik den Engländern die Augen über diese Gefahr öffnet und sie anspornt, ihr rechtzeitig zu begegnen, dann erwerben sich die Streiker ein grösseres Verdienst als ihre Gegner. Dann werden sich die Millionen, die man heute als wirtschaftliche Schäden des Streiks berechnet, in das nutzbringendste Kapital verwandeln, das in der englischen Volkswirtschaft jemals angelegt wurde. Bisher hat die englische Arbeiterschaft in diesem Streik die an ihre gewohnte mustergültige Disziplin und Achtung vor dem Rechte der anderen gezeigt. Das muss die herrschenden Klassen bewegen, den berechtigten Wünschen der englischen Arbeiter mehr als bisher Genüge zu tun. Andernfalls laden sie auch im Falle eines Sieges den schweren Teil der Verantwortung auf sich. Niemand könnte der englischen Regierung einen schlechteren Rat geben, als einen eventuellen Sieg in dem unblutigen Kampfe rücksichtslos auszunützen. Wenn England nicht von allen guten Geistern verlassen ist, muss man den Weg gegenseitigen Entgegenkommens finden.

Die Indexziffer des V. S. K. erreicht am 1. Mai 1926 mit 156,3 Punkten — 1. Juni 1914 = 100 genommen — genau den Stand, den sie am 1. September 1922 eingenommen hatte, d. h. den tiefsten seit Beendigung des Krieges. Gegenüber dem 1. April 1926 beträgt der Rückgang einen Punkt. Die rückläufige Bewegung der Preise ist ziemlich allgemein. Dabei treten besonders hervor die Artikel Eier und Butter, währenddem umgekehrt das Kalbfleisch als sozusagen einziger Artikel eine Preiserhöhung zu verzeichnen hat. Der auf den 1. Mai in der Mehrzahl der schweizerischen Städte eingetretene Abschlag der Milch um einen Rappen hat den schweizerischen Durchschnittspreis nicht beeinflusst, so dass von dieser Seite eine Veränderung der Indexziffer nicht eingetreten ist. Die ausführlichen Mitteilungen mit den gewohnten Tabellen erscheinen in nächster Nummer.

Kantonalverbände

Verband st. gallischer Konsumvereine. (J. G.) Auf ergangene Rundfrage an unsere Mitglieder und weitere im Kanton St. Gallen domizilierte Konsumvereine bekamen wir ein Bild über die Verhältnisse in den Betrieben bezüglich der Haltung von Ladenlehrtöchtern. Vor allem ist festzustellen, dass verhältnismässig sehr wenig Lehrtöchter vorhanden sind und dass die lokalen Verhältnisse auch eine besondere Einstellung gegenüber dem kantonalen Lehrlingsgesetz bedingen. Von der Schaffung einer eigenen Fachschule für Ladenlehrtöchter von Konsumvereinen musste darum vollständig Umgang genommen werden. Hingegen haben Verhandlungen mit der kantonalen Zentralstelle für das Lehrlingswesen und der Kreiskommission für Ladenlehrtöchter in St. Gallen (letzterer Kommission liegt speziell die Aufgabe der Organisation der Fachschule für Ladentöchter in St. Gallen, die Durchführung der Prüfungen und die Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen usw. für den Kreis St. Gallen ob) ergeben, dass beide Instanzen gewillt sind, den Forderungen des Verbandes St. Gallischer Konsumvereine bezüglich Mitspracherecht und Einräumung spezieller Befugnisse stattzugeben. Unter Berück-

sichtigung der vorliegenden Verhältnisse ist deshalb die von der letzten Delegiertenversammlung eingesetzte Spezialkommission zum Beschlusse gelangt, Hand in Hand mit oben genannten Instanzen zu arbeiten und die Konsumvereine zu ermuntern, ihre Ladentöchter bei der kantonalen Zentralstelle oder den örtlichen Beratungsstellen für das Lehrlingswesen anzumelden.

Denjenigen Vereinen, die in der Nähe von St. Gallen ihren Sitz haben und mit den Morgenzügen die Stadt erreichen können, wird im Interesse einer wünschenswerten Spezialbildung angeraten, ihre Lehrtöchter in den Kurs für Ladentöchter des Kaufmännischen Vereins zu schicken, während von entfernter wohnenden Lehrtöchtern die sich in der Nähe befindenden Gewerbe- oder Fortbildungsschulen besucht werden können. In diesen Fällen wird auch die Prüfung sich im Rahmen der genossenen Weiterbildung bewegen und von eigenen Prüfungsexperten durchgeführt werden. In St. Gallen bestehen für die Ausbildung vier Halbjahreskurse, die je nach dem Fortschreiten der Lehrzeit besucht werden können. Es bestehen z. B. für das jetzige Sommersemester zwei erste, ein zweiter, zwei dritte und ein vierter Kurs, die so angesetzt sind, dass jeweils an einem Vormittag während fünf Stunden das ganze Wochenpensum erledigt werden kann, so dass die Lehrtöchter am Nachmittag wieder im Geschäft sein können. Die Fächer sind Warenkunde, Schaufensterdekoration, Deutsch, Rechnen, Korrespondenz und Französisch. Der Lehrstoff und die Forderungen sind so angesetzt, dass mittelmässig begabte Schüler den Anforderungen voll gewachsen sind. Der Kurs hat zwar bereits begonnen, doch können Aufnahmen noch erfolgen, sofern die Anmeldungen sofort gemacht werden. (Man wende sich an Hern Rektor Fässler, Handelsschule des Kaufmännischen Vereins St. Gallen, der auch gerne jede gewünschte Auskunft erteilt.) Das Kursgeld ist sehr minim (je Fr. 10.— für Geschäft und Lehrtochter, Fr. 3.— Einschreibgebühr), die Bahn gibt Schülerabonnemente zu stark reduzierten Preisen ab, so dass auch diesbezüglich keine Bedenken auftauchen dürften. Da den Konsumvereinen eine Vertretung in den Aufsichtsbehörden bereits zugesagt ist, können spezielle Wünsche hinsichtlich dieser Spezialschule angebracht werden.

Ein spezieller Lehrvertrag ist in Vorbereitung, so dass den vielen Wünschen Rechnung getragen werden kann.

Die demnächst stattfindende Delegiertenversammlung wird letztinstanzlich über die Anträge der Spezialkommission zu beraten haben, doch steht ohne Zweifel heute schon fest, dass es möglich sein wird, ohne grosse Opfer und Störungen sich den Verpflichtungen des kantonalen Gesetzes zu unterziehen, andernteils auch ein Ladenpersonal heranzuziehen, das den immer wachsenden Anforderungen und den vielseitigen Beziehungen gerecht werden kann und zum Nutzen und Gedeihen unserer Sache viel beitragen wird.

Genossenschaftliche Frauengilden

Die internationale genossenschaftliche Frauengilde.

Während den Osterfeiertagen hat das leitende Komitee der internat. Gilde im Haag eine Sitzung abgehalten. Sie beschäftigte sich vor allem mit den vorbereitenden Arbeiten unserer nächsten internationalen Frauenkonferenz, die gleichzeitig mit dem internationalen Genossenschaftskongress nächstes Jahr in der ersten Hälfte August in Stockholm stattfinden wird.

Aus den Berichten, die von den einzelnen Ländern an das internationale Sekretariat eingelangt sind, konnte festgestellt werden, dass in allen Ländern die Erziehungs- und Werbearbeit unter den Frauen zugenommen hat und überall die Frauen mit grösserem Interesse an dem Ausbau der genossenschaftlichen Organisation arbeiten. Besonders erfreulich ist es, dass wir auch eine ganze Reihe von aussereuropäischen Staaten haben, mit denen unsere internationale Gilde zur gemeinsamen Arbeit gelangt ist. Mit Südafrika, Australien, Neuseeland, Japan, Kanada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika steht die internationale Gilde in ständiger Zusammenarbeit. Auch die finanziellen Verhältnisse der internationalen Gilde haben sich ausserordentlich verbessert. Dank der Spenden, die die einzelnen nationalen Verbände der internationalen Gilde gegeben haben, ist es möglich gewesen, ein eigenes Sekretariat in London zu errichten, so dass die Internationale nicht mehr die Gastfreundschaft der englischen Gilde, wie bisher in Anspruch nehmen muss. Die englische Frauengilde hat ausserdem beschlossen, von ihren sämtlichen Lokalorganisationen einen Beitrag von einem Schilling pro Lokalorganisation einzuheben, der der internationalen Gilde zufliessen wird. Die gute Entwicklung unserer jungen internationalen Organisation zeigt, wie notwendig es ist, dass die Frauen sich auf allen Arbeitsgebieten, auf denen sie tätig sind, international verständigen und durch die internationale Verständigung ihre eigene Leistungsfähigkeit, ihre Kenntnisse und ihre Erfahrungen vermehren.

Die Vorbereitungen für die Stockholmer Konferenz waren vor allem der Zusammenstellung der Tagesordnung gewidmet, damit nur solche Gegenstände beraten werden, die das Interesse der Frauen in allen Ländern gleichmässig berühren. Die Tagesordnung wird ausser der Adresse der Präsidentin drei weitere Gegenstände behandeln. Als erster Punkt soll die Frage besprochen werden, ob die Frauen lieber niedrige Preise und niedrige Rückvergütungen oder keine solchen, oder ob sie hohe Rückvergütungen und hohe Preise wünschen. Der zweite Punkt der Tagesordnung wird sich mit der Hauswäsche beschäftigen, um festzustellen, dass es notwendig ist, dass den Frauen die schwere Arbeit der Handwäscherei endlich abgenommen und ihnen durch Errichtung öffentlicher oder genossenschaftlicher Waschhäuser geholfen wird. Der dritte Punkt wird sich mit der Frage der Lebensmittelfälschungen und der Nährwerte der Lebensmittel beschäftigen. In England sind in den letzten Wochen viele Menschen gestorben, weil die eingeführten australischen Früchte mit Arsenik behandelt worden sind, und man konnte gegen die Verkäufer in Australien nicht vorgehen, weil sie dem englischen Gesetze nicht unterstellt sind. Das zeigt deutlich, dass wir gegen die Lebensmittelfälschungen nicht nur auf nationalem, sondern auch auf internationalem Gebiet kämpfen müssen. Diesen Kampf können wir mit Erfolg nur durchführen, wenn alle Staaten sich vereinigen, um, ähnlich wie bei der Bestimmung des Achtstundentages, die Bestimmungen über den Lebensmittelcodex international zu regeln. Die Diskussion all dieser Fragen soll eingehend vorbereitet werden. Es werden an alle nationalen Organisationen Fragebögen geschickt werden, die diese beantworten sollen, damit in den Referaten die Erfahrungen, die in allen Ländern ge-

macht werden, festgestellt und Schlüsse gezogen werden können. Die Referate werden schon einige Wochen vorher allen Teilnehmerinnen der Konferenz zugehen, damit auf der Konferenz genügend Raum zur Diskussion bleibt.

Ausserdem wurde ein Memorandum beraten, das der Abrüstungskonferenz, die im Mai zusammentritt, überreicht werden soll, um den Standpunkt der Frauen zur Entwaffnungsfrage klarzustellen.

Es wurde auch beschlossen, über Zölle, Tarife und was die Genossenschafterinnen dazu zu sagen haben, in den nächsten Wintermonaten in allen Ländern zu sprechen, um die Frauen über die Gefahren der Schutzzollpolitik aufzuklären. Ebenso wurde eine Resolution angenommen, die das Bedauern über das Versagen des Völkerbundes in der letzten Konferenz ausspricht, und eine Resolution, die die Befreiung der türkischen Frauen von dem Joch der Tradition und der daraus entstandenen Abhängigkeit begrüsst. Die türkischen Frauen werden aufgefordert, auch auf genossenschaftlichem Gebiet mit ihren Schwestern der übrigen Länder zu arbeiten. *E. Freundlich.*

Verein schweiz. Konsumverwalter

Kurs für das Genossenschaftswesen. Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) veranstaltet kommenden Sommer vom 29. August bis 11. September im Freidorf bei Basel einen Kurs über das Genossenschaftswesen. Nach Einsichtnahme in das Programm gelangen wir dazu, unsern Kollegen die Teilnahme an diesem Kurse angelegentlich zu empfehlen. Er bietet unsern Kollegen Gelegenheit, sich theoretisch und praktisch für den Dienst in der Genossenschaftsbewegung weiterzubilden. Die Verhältnisse bedingen fortgesetzt gesteigerte Anforderungen an die Fähigkeiten und die Arbeitskraft des Konsumverwalters. Soll der Verwalter seiner Aufgabe gewachsen sein, muss er die sich ihm bietenden Gelegenheiten zur Weiterbildung benützen. Wir empfehlen den Kollegen, das Programm des Kurses kommen zu lassen und den Vereinsvorständen zu unterbreiten. Wohl überall wird bei den Vereinsbehörden das nötige Verständnis zu finden sein, dass dem Verwalter die nötige Freizeit und eventuell ein Beitrag an die Kosten des Kursbesuches bewilligt wird. Die Bildungsbestrebungen des Genossenschaftlichen Seminars zugunsten der im Genossenschaftsdienste tätigen Personen sind so wichtig und nützlich, dass die Konsumverwalter in allererster Linie ihr Interesse bezeugen und dankbar die Gelegenheit zur Vervollkommnung ihres geistigen Rüstzeuges ausnützen sollen. Wir hoffen darum auf recht zahlreiche Anmeldungen unserer Kollegen zum genannten Kurse.

Der Vorstand des Vereins schweizer. Konsumverwalter.

Aus anderen Genossenschaften

Ein gemeindegenossenschaftl. Zeitungsunternehmen.

Dem «Schweiz. Handelsamtsblatt» entnehmen wir die nachfolgende interessante Publikation über die Gründung einer Genossenschaft von Einwohnergemeinden zur gemeinsamen Herausgabe eines Amtsanzeigers:

Unter der Firma Anzeiger für den Amtsbezirk Thun besteht mit Sitz in Thun eine Genossenschaft, welche die Herausgabe eines amtlichen Anzeigeblattes (Amtsanzeiger) für den Amtsbezirk Thun bezweckt. Die Statuten sind am 29. August 1924 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglieder der Genossenschaft sind die den gegenwärtigen Amtsanzeiger herausgebenden sämtlichen Einwohnergemeinden des Amtsbezirks Thun, welche durch Gemeindebeschluss den Eintritt zur Genossenschaft zu erklären haben. Der Austritt kann von jeder einzelnen Gemeinde auf Schluss des Kalenderjahres erfolgen, jedoch unter Beobachtung einer vorausgehenden zweijährigen Kündigungsfrist. Die Aufkündigung hat schriftlich durch den Gemeinderat an den Vorstand der Genossenschaft zu geschehen. Durch den Austritt geht dem Mitgliede jeglicher Anteil am Genossenschaftsvermögen verloren. Die Genossenschafter haben keine regelmässigen Jahresbeiträge an die Genossenschaft einzuschiessen, dagegen haften sie für die Verbindlichkeit der Genossenschaft solidarisch. Der Ertrag des Amtsanzeigers soll als Reservefonds angelegt und zu gegebener Zeit zu gemeinnützigen und philanthropischen Zwecken verwendet werden. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden von der Generalversammlung gefasst. Die Organe der Genossenschaft sind: 1. Die Generalversammlung; 2. der aus 5—7 Mitgliedern bestehende Vorstand; 3. die Rechnungsrevisoren. Jede Einwohnergemeinde des Amtsbezirks, welche dem Unternehmen beigetreten ist, wird in der Generalversammlung durch einen vom Gemeinderat gewählten Delegierten vertreten. Hat der Gemeinderat keinen speziellen Delegierten bestimmt, oder ist derselbe an der Ausübung seiner Funktionen verhindert, so wird die Gemeinde durch den Gemeindepräsidenten vertreten. Die Namen der Delegierten sind jeweilen dem Vorstande des Amtsanzeigers mitzuteilen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch Zirkular an die Mitglieder und durch Publikation im Amtsanzeiger. Der jeweilige Regierungsstatthalter ist von Amtes wegen Präsident des Vorstandes. Die übrigen Mitglieder werden von der Generalversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär durch kollektive Zeichnung je zu zweien.

Aus unserer Bewegung

Lebensmittelverein Zürich. Mit der Reorganisation im Lebensmittelverein hängt die *Urabstimmung* zusammen, die am Samstag stattgefunden hat. Den Mitgliedern wurde die Frage unterbreitet, ob in Abweichung von den Statuten die Amtsdauer der Behörden (Genossenschaftsrat und Aufsichtsrat) um ein Jahr verlängert werden solle, damit die Reorganisationsmassnahmen noch von ihnen durchgeführt werden können. Die bürgerliche und die sozialdemokratische Richtung traten für die Verlängerung der Amtsdauer ein, während die kommunistische Richtung den gegenteiligen Standpunkt einnahm und ihn in ihrer Presse mit Schärfe vertrat. Von den ausgegebenen 19,046 Stimmzetteln wurden bei der Abstimmung 5165 (27%) abgegeben. Für die Verlängerung der Amtsdauer ergaben sich 3915, gegen dieselbe 1209 Stimmen.

Bibliographie

Historisch-biogr. Lexikon der Schweiz. Der 28. Faszikel liegt vor und umfasst die Stichworte: Grauer Bund—Güttingen. Die Darstellung Graubündens wird beendigt (Volksbräuche, Trachten, Presse). Interessante Artikel finden wir über Grenzbesetzungen, Grütliverein, Grundbuch und Grundbuchvermeh-

rungen. Griechenland und Grossbritannien werden in ihren historischen, politischen und literarischen Beziehungen zur Schweiz behandelt. Von interessanten Geschlechtern erwähnen wir zwei, die als Genossenschafter Erwähnung verdienen. *Greulich*, H., 1842-1925, war von 1880-84 Angestellter des Konsumvereins Zürich, später in den Behörden und Alterspräsident des Lebensmittelvereins Zürich. *Gschwind*, Stephan, 1854-1904, von Therwil, erlernte das Mechanikerhandwerk und bildete sich in Zürich und München zum Maschinenkonstrukteur aus. 1876 Gründer der Parkettfabrik in Oberwil, Verteidiger der Genossenschaftsidee, Anhänger der Freilandbewegung und der Grütlivereinspolitik, Gründer der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft, sowie der Elektra Birseck. Landrat 1889-1904, Präsident 1899-1900, Verfassungsrat 1889 und 1891-1892, Gründer des Bauern- und Arbeiterbundes 1892, Nationalrat 1899-1904, Mitglied der sozialpolitischen Gruppe.

Administration des Werkes: Neuenburg, Place Piaget 7. Auskünfte erteilt auch die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Tellstrasse 62.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (K. F. S.) Zürich

Einladung

zur

4. ordentl. Delegiertenversammlung

Freitag, den 11. Juni 1926, abends 8 Uhr, im Hotel Viktoria, in Zermatt.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnungsansprache der Präsidentin des Bundes.
2. Wahl des Tagesbureaus, der Stimmenzählerinnen und der Berichterstatterinnen.
3. Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung in Ragaz.
4. Jahresbericht. Referentin: Frau Hauser.
5. Jahresrechnung. Referentin: Frau Kägi.
6. Antrag Biel (Rückvergütung).
7. Antrag zu § 17 der Bundesstatuten.
8. Zu § 7 der Statuten: Jahresbeiträge bei Doppelmitgliedschaft.
9. Antrag des Bureaus: Die Erweiterung der konsumgenossenschaftlichen Frauenarbeit.
10. Verschiedenes.

* * *

Vorgängig der Delegiertenversammlung:

Sitzung des Frauenausschusses des K. F. S.

Freitag, den 11. Juni 1926, abends 7½ Uhr, im Hotel Viktoria, in Zermatt.

TRAKTANDEN:

1. Besprechung der Traktanden der Delegiertenversammlung.
2. Wünsche und Anregungen.

Nach § 11 der Bundesstatuten haben Zutritt zur Delegiertenversammlung mit Stimmrecht die Vertreterinnen der Frauenkommissionen und Einzelmitglieder (siehe §§ 5, 6 und 7 der Statuten).

Die Frauenkommissionen haben das Recht, auf je fünf Mitglieder und einen Bruchteil davon eine Delegierte zu entsenden.

Die Genossenschafterinnen, die als Delegierte an der Versammlung des V. S. K. teilnehmen, heissen wir zu unserer Tagung herzlich willkommen.

Namens des Bureaus des K. F. S.:

Die Präsidentin: **L. Hauser-Schindler.** Die Aktuarin: **E. Egli-Güttinger.**

Verein schweiz. Konsumverwalter

Einladung zur Generalversammlung

Freitag, den 11. Juni 1926, abends 8 Uhr
(anlässlich der Delegiertenversammlung des V. S. K.)
in Zermatt.
(Das Versammlungslokal kann erst später bekannt gegeben werden.)

TRAKTANDEN:

1. Tätigkeitsbericht pro 1925.
2. Rechnungsablage.
3. Festsetzung des Beitrages pro 1926.
4. **Einheitliche Regelung der Haftbarkeit des Personals bei Mankofällen.**
   Referent: Herr Nationalrat **Dr. O. Schär,** Vizepräsident der Verwaltungskommission.
5. **Durchführung des Intern. Genossenschaftstages.**
   Referent: Herr **Dr. H. Faucherre.**

Wir ersuchen die Kollegen, welche in Zermatt anwesend sind, vollzählig an der Generalversammlung des Verwaltervereins teilzunehmen.

Delegierte der Vereine, welche sich für die Traktanden 4 und 5 interessieren, sind als Gäste herzlich willkommen.

Mit kollegialem Grusse!

Verein schweiz. Konsumverwalter:

Der Präsident: **W. Walter.** Der Sekretär: **Hausammann.**

Baden/Romanshorn, 15. Mai 1926.

SCHUH-COOP

Einladung

zur

2. Generalversammlung

auf Sonntag, den 30. Mai 1926, vormittags 10½ Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 1. März 1925.
2. Jahresbericht und Bilanz per 31. Dezember 1925.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11. und 15. Mai 1926.

1. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Nesslau-Krummenau wird zugestimmt.

2. Die Jahresrechnungen der Kreisverbände VIII und X liegen vor und werden zur Kenntnis genommen. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den Beitrag des V. S. K. pro 1926 den Kontokorrent-Rechnungen dieser Kreise bei der Bankabteilung gutzubringen.

1. Von den Kreisverbänden IV und IXb liegen die Jahresrechnungen pro 1925 vor. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den Jahresbeitrag des V. S. K. pro 1926 diesen beiden Kreisverbänden gutzubringen.

2. Die Tagesordnung für die Delegiertenversammlung wird im Detail im Entwurfe festgestellt.

Die Frist für die Einreichung von Anträgen an die diesjährige Delegiertenversammlung ist am 14. Mai 1926 abgelaufen. Ausser dem bereits früher bekannt gegebenen Antrag des Kreisverbandes IIIa (Bern) sind keine weiteren Anträge eingereicht worden.

Am 15. Mai 1926 ist ebenfalls die Frist für die Bestellung der Festkarten abgelaufen. Verschiedene Verbandsvereine, von denen mit Bestimmtheit eine Delegation an der Delegiertenversammlung erwartet werden kann, haben die Bestellungen für die Festkarten noch nicht eingesandt.

Wir müssen alle Vereine, die beabsichtigen, sich an der Delegiertenversammlung vertreten zu lassen und die den seinerzeit gesandten **Fragebogen betr. Festkarte** noch nicht eingesandt haben, dringend ersuchen, nunmehr **postwendend** mitzuteilen, wie viel Festkarten sie zu erhalten wünschen. Wir müssen jede Verantwortung für allfällige Schwierigkeiten, die sich infolge verspäteter Anmeldung ergeben könnten, ablehnen.

Von ausländischen Genossenschaftsverbänden haben bis jetzt folgende Länder Abordnungen in Aussicht gestellt: Belgien, Deutschland, England, Finnland, Frankreich.

3. Die Verwaltungskommission befasste sich neuerdings mit der Durchführung des diesjährigen Internationalen Genossenschaftstages, der am 3. Juli 1926 stattfindet. Es wird beschlossen, im «Bulletin» eine Wegleitung zu Handen der Verbandsvereine zu publizieren.

Alle in Betracht kommenden Abteilungen des Verbandes werden beauftragt, ihrerseits die notwendigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, um den Vereinen in zweckdienlicher Weise bei der Durchführung an die Hand zu gehen.

Aufsichtsrats-Sitzung
vom 15. Mai 1926.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 15. Mai 1926, im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel. Mit Ausnahme der entschuldigten Herren J. Flach, Winterthur und Dr. A. Suter, Lausanne, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Die Monatsberichte pro Februar, März und April 1926 wurden behandelt und bezügliche gestellte Interpellationen beantwortet.

Der Aufsichtsrat nahm sodann verschiedene Mitteilungen der Verwaltungskommission entgegen über die Durchführung der diesjährigen Delegiertenversammlung in Zermatt und beschloss, nach Kenntnisnahme des vom Kreisverband IIIa (Kanton Bern) gestellten Antrages an die Delegiertenversammlung betreffend Revision von § 50 der Verbandsstatuten bezüglich obligatorische Revisionspflicht der Verbandsvereine, der Delegiertenversammlung zu empfehlen, es sei der Antrag des Kreisverbandes IIIa der Verwaltungskommission in unverbindlicher Weise zur näheren Prüfung zu überweisen, in dem Sinne, dass nicht unbedingt eine Revision des § 50 der Verbandsstatuten in Betracht gezogen werden müsse, sondern, dass geprüft werde, in welcher Weise dem Gedanken des Antrages des Kreisverbandes IIIa Rechnung getragen werden könne.

Als Referent der Verbandsbehörden an der Delegiertenversammlung wurde Herr F. Gschwind, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. und Präsident des Kreisverbandes IV des V. S. K. bestimmt.

Diejenigen Verbandsvereine, die beabsichtigen, sich an der Delegiertenversammlung in Zermatt vertreten zu lassen, die aber die dafür erforderlichen Festkarten noch nicht bestellt haben, werden ersucht, dies nunmehr postwendend nachzuholen, damit in der Zuteilung der Quartiere keine Verzögerung eintritt. Die Bestellungen für Festkarten sind deshalb unverzüglich der Verwaltungskommission einzusenden.

Die nächste Sitzung des Aufsichtsrates wurde unmittelbar nach Schluss der Delegiertenversammlung in Zermatt festgesetzt.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Zu dem vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1927 im Freidorf stattfindenden Winterhalbjahreskurs für jüngere Genossenschaftsangestellte sind die Anmeldungen bereits in genügender Anzahl eingetroffen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, können weitere Anmeldungen nur noch berücksichtigt werden, sofern sie sofort in unsere Hände gelangen.

Dagegen sehen wir gerne den Anmeldungen von weiteren Teilnehmern für den vom 29. August bis 11. September 1926 im Freidorf stattfindenden Kurse für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und sonstiges Personal genossenschaftlicher Betriebe entgegen. In diesem Ferienkurse sollen die Teilnehmer in allen Fragen des Genossenschaftswesens theoretisch und praktisch weiter ausgebildet werden. Der vorgesehene vielseitige Stundenplan lässt zwei äusserst interessante Wochen erwarten.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Bäcker, 32 Jahre alt, verheiratet, in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten vollkommen vertraut, der schon 10 Jahre in grösseren Konsumvereinen tätig war, wovon 5 Jahre als erster Bäcker, sucht Stelle in grösseren Konsumverein. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre Z. 122 B. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiger, in allen Branchen der Bäckerei-Konditorei durchaus erfahrener, 28jähriger, verheirateter, solider Mann, der mehrere Jahre grösseren Betrieben vorgestanden ist, sucht passendes Engagement. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Gehaltsangaben unter Chiffre J. F. 92 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges Ehepaar wünscht eine grössere **Konsumfiliale** mit Wohnung zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Zeugnisse zur Verfügung. Offerten unter Chiffre O. L. 95 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, geschäftstüchtige und kaufm. gebildete Frau sucht Stelle als **Depothalterin** einer Konsumgenossenschaft auf dem Lande, am liebsten im Kanton Bern. Offerten unter Chiffre N. D. 97 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige erste Verkäuferin, gesetzten Alters, durchaus bewandert in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche, mit prima Zeugnissen, sucht Stelle per 1. Juni event. 1. Juli. Kanton Zürich oder Zug werden bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre J. B. 96 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Nach absolvierter Lehrzeit sucht junge, willige Tochter, der französischen Sprache kundig, eine Stelle für **Ladenservice.** Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind zu richten an Anna Leiser, zum Schwert, Steckborn (Thurgau).

Redaktionsschluss: 20. Mai 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.